



Merkblatt zur Antragstellung für den Norddeutschen Wissenschaftspreis 2018

Hintergrund und Zielsetzung

Um erfolgreiche norddeutsche Kooperationen in der Wissenschaft zu würdigen und über die Ländergrenzen hinaus sichtbar zu machen, wird seit dem Jahr 2012 ein Kooperationspreis für die Wissenschaft ausgelobt.

Der Preis wird gemeinsam von den Wissenschaftsministerien der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg vergeben. Der Wettbewerb wird ab dem Jahre 2018 alle zwei Jahre ausgetragen. Das Preisverfahren und die Preisverleihung werden jeweils durch ein Bundesland ausgerichtet, stellvertretend für die am Wissenschaftspreis beteiligten fünf norddeutschen Länder. Ausrichter des Preises im Jahr 2018 ist Bremen.

Das Preisgeld beträgt 250.000 Euro. Es wird den Preisträgern für Zwecke der Kooperation zur Verfügung gestellt. Es können bis zu drei Wettbewerbsbeiträge prämiert werden, wobei für den Wettbewerbsgewinner mindestens 125.000 Euro vorgesehen sind.

Die offizielle Preisverleihung ist für Ende November 2018 geplant.

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Wettbewerb

Der Norddeutsche Wissenschaftspreis im Jahr 2018 wird für norddeutsche Kooperationen im Bereich der Lebenswissenschaften vergeben. Bei den Wettbewerbsbeiträgen kann es sich sowohl um Kooperationen aus dem Bereich der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung handeln.

Fachlich können die Beiträge aus allen Gebieten der Lebenswissenschaften (oder Life Sciences) also z.B. Biologie, Ernährungswissenschaften, Medizin, Pharmazie und Pharmakologie, Umwelt- oder Agrarwissenschaften stammen. Es werden Projekte von der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung bis hin zur klinischen Forschung berücksichtigt. Besonders begrüßenswert sind Projekte, in denen durch das Zusammenwirken verschiedener Fachdisziplinen und Einrichtungen hervorragende wissenschaftliche Leistungen hervorgebracht werden.

Das Preisthema *Lebenswissenschaften* schließt Kooperationsvorhaben zur Öffentlichkeitsarbeit, zu Medien- und Kommunikationsprojekten sowie Schülerwettbewerbe aus.

An den Forschungskonsortien können beteiligt sein: staatliche und private Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, sonstige Einrichtungen des Wissenschaftsbe-

reichs (z.B. Museen) sowie Unternehmen. Es soll sich um Einrichtungen handeln, die in den fünf norddeutschen Ländern angesiedelt sind. Projektpartner, die nicht aus Norddeutschland stammen, sind möglich. Die Konsortien müssen Beteiligte aus mindestens zwei norddeutschen Ländern ausweisen, darunter mindestens eine staatliche norddeutsche Hochschule.

Bei den Wettbewerbsbeiträgen kann es sich einerseits um bestehende Projekte handeln. Dazu zählen auch Forschungsk Kooperationen, die durch Dritte gefördert wurden oder werden, z.B. BMBF, EU, DFG. Die Konsortien sollten etabliert sein und sich bewährt haben (z.B. durch Bildung neuer Strukturen, gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen, gemeinsame Publikationen, Einwerbung von Mitteln Dritter, gemeinsame Workshops, Sommerschulen für Nachwuchswissenschaftler, Auftritte auf internationalen Tagungen). Die Kooperationsvorhaben können auch schon abgeschlossen sein. Dies sollte zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht mehr als 2 Jahre zurückliegen, und es muss der Nachweis erbracht werden, dass die Vorhaben nachhaltig auf die Wissenschaftslandschaft in Norddeutschland wirken.

Ab dem Jahr 2018 sollen auch neue, innovative Forschungsideen mit dem Norddeutschen Wissenschaftspreis prämiert werden können, die das Potential haben, einen Beitrag zur Stärkung und Wettbewerbsfähigkeit norddeutscher wissenschaftlicher Netzwerke zu leisten.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch schriftliche Wettbewerbsbeiträge, diese sollen einen Umfang von max. zehn DIN A4-Seiten haben (+ Deckblatt). Anhänge sind möglich (siehe empfohlene Gliederung). Die Sprache der Wettbewerbsbeiträge ist Deutsch. Bitte reichen Sie sieben schriftliche Exemplare und eine elektronische Version der Wettbewerbsbeiträge ein.

Die Wettbewerbsbeiträge müssen von einer staatlichen Hochschule eingereicht werden, stellvertretend/ federführend für alle am Konsortium beteiligten Einrichtungen. Dies soll über das Präsidium der antragstellenden Hochschule erfolgen.

Einsendeschluss ist der 15.08.2018 (Eingangsstempel)

Das Auswahlverfahren wird im Auftrag der norddeutschen Länder durch die Geschäftsstelle der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen koordiniert. Senden Sie daher ihre Wettbewerbsbeiträge direkt an folgende

Einsendeadresse

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN)

Geschäftsstelle

- Norddeutscher Wissenschaftspreis 2018 -

Schiffgraben 19, 30159 Hannover

Ansprechpartner

Freie Hansestadt Bremen
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und
Verbraucherschutz
Katharinenstr. 12-14, 28195 Bremen

Julia v. Helden, Tel.: 0421 361-4668
Julia.vonHelden@wissenschaft.bremen.de

Dr. Heide Ahrens, Tel.: 0421 361-2430
Heide.Ahrens@wissenschaft.bremen.de

Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen
Geschäftsstelle
Schiffgraben 19, 30159 Hannover

Dr. Birgit Albowitz, Tel.: 0511 120-8856
Birgit.Albowitz@wk.niedersachsen.de

Dr. Mathias Pätzold, Tel.: 0511 120-8854
Mathias.Paetzold@wk.niedersachsen.de

Empfohlene Gliederung der Wettbewerbsbeiträge

Prämiert werden können sowohl bestehende bzw. abgeschlossene Kooperationsprojekte als auch neue, innovative Forschungsideen von Kooperationsinitiativen. Zur Darstellung der Wettbewerbsbeiträge wird die folgende Gliederung empfohlen, wobei sich die Angaben für bestehende Kooperationsprojekte und neue Projektideen in Teilen unterscheiden.

A. Deckblatt (1 Seite)

1. Titel des Kooperationsprojektes,
2. Nennung der beitragsreichenden Einrichtung,
3. Nennung eines Ansprechpartners/einer Ansprechpartnerin (mit Anschrift, E-Mail und Telefonnummer).

B. Hauptteil (10 Seiten)

1. Auflistung der beteiligten (bzw. der zu beteiligenden) Partnereinrichtungen (jeweils mit Nennung von 1 - 3 hauptverantwortlichen Wissenschaftlern/innen), ggf. Organigramm der (geplanten) Kooperationsstruktur.
2. Kurze Darstellung des zeitlichen Verlaufs (bzw. des geplanten zeitlichen Verlaufs) der Kooperation (ggf. wann etabliert, Meilensteine des Kooperationsprojektes, ggf. wann abgeschlossen, max. ½ Seite).
3. Wissenschaftliche Darstellung des Kooperationsprojektes (max. 2 Seiten)

bei bestehenden Projekten:

- Bitte stellen Sie Gegenstand und Zielsetzung des Kooperationsprojektes dar.
- Bitte stellen Sie wichtige Ergebnisse des Kooperationsprojektes dar und listen Erträge des Kooperationsprojektes auf (siehe Anhang).

bei neuen Projekten:

- Bitte stellen Sie Gegenstand und Zielsetzung des geplanten Kooperationsprojektes dar.
 - Bitte legen Sie dar, welche Vorarbeiten für die Durchführung des Projektes bestehen und listen Sie einschlägige Publikationen und Förderungen auf (siehe Anhang).
4. Ein max. 150 Worte umfassender Text, der zur Vorstellung des Projekts auf der Website www.norddeutscher-wissenschaftspreis.de geeignet ist und der das Erkenntnisinteresse (bei neuen Projekten) bzw. Ergebnisse (bei bestehenden Projekten) in allgemeinverständlicher Form darstellt sowie die beteiligten Institutionen nennt. Wünschenswert sind weiterhin ein Bild und/oder ein Logo sowie ein weiterführender Link.

5. Darstellung der Beiträge der beteiligten (bzw. zu beteiligenden) Partnereinrichtungen (max. ½ Seite je Einrichtung)

bei bestehenden Projekten:

- Bitte stellen Sie die jeweiligen wissenschaftlich inhaltlichen und methodischen Beiträge der beteiligten Partnereinrichtungen dar.

bei neuen Projekten:

- Bitte stellen Sie dar, welche inhaltliche und methodische Expertise an den zu beteiligenden Einrichtungen für die Durchführung des Projektes bestehen.

6. Darstellung des Kooperationsnetzwerkes (max. 1 Seite)

bei bestehenden Projekten:

- Bitte erläutern Sie, inwieweit das wissenschaftliche Vorhaben von der Zusammenarbeit der Partnereinrichtungen profitiert hat (z. B. hinsichtlich eines interdisziplinären Forschungsansatzes).
- Bitte erläutern Sie, inwieweit Kooperationsstrukturen geschaffen worden sind, die auch nach Abschluss des konkreten Kooperationsvorhabens die Zusammenarbeit der beteiligten Einrichtungen fördern könnten.

bei neuen Projekten:

- Bitte stellen Sie Ihre Kooperationsinitiative dar und erläutern Sie, welche Voraussetzungen für das zu etablierende Kooperationsnetzwerk bereits vorhanden sind bzw. welche Kooperationen etabliert oder ausgebaut werden müssen.
- Bitte erläutern Sie, welcher Mehrwert von den zu etablierenden Kooperationsstrukturen erwartet wird.

7. Darstellung der (vorgesehenen) Kooperationsstrukturen und -maßnahmen:

- gemeinsam genutzte (bzw. zu nutzende) Infrastruktur,
- gemeinsame Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses (z. B. Doktorandenaustausch, gemeinsame Doktorandensymposien usw.),
- gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Homepage, Pressearbeit, usw.),
- Managementstrukturen zur Koordination der gemeinsamen Arbeit,
- ggf. weitere, die Kooperation unterstützende Maßnahmen wie Workshops, Tagungen, Summer Schools usw.,

C. Anhang

bei bestehenden Projekten:

- Auflistung gemeinsamer Publikationen; bitte listen Sie hier nur diejenigen Publikationen, an denen mindestens zwei der Partnereinrichtungen beteiligt sind. Bitte berücksichtigen Sie Publikationen ab Beginn der Kooperationsbezie-

hung, jedoch nicht älter als 2013. Bitte nur Auflistungen, keine Originalpapers oder Abstracts.

- Auflistung gemeinsamer Drittmittelförderungen; bitte listen Sie hier nur diejenigen Drittmittelförderungen, die gemeinsam eingeworben wurden und an denen mindestens zwei der Partnereinrichtungen beteiligt sind.
- Auflistung gemeinsamer Preise, Auszeichnungen, usw.; bitte listen Sie hier nur diejenigen Auszeichnungen, an denen mindestens zwei der Partnereinrichtungen beteiligt sind.

bei neuen Projekten:

- Auflistung (gemeinsamer) Publikationen ab 2013, aus denen wichtige Vorarbeiten für die Durchführung des geplanten Projektes hervorgehen.
- Auflistung (gemeinsamer) Drittmittelförderungen, aus denen wichtige Vorarbeiten für die Durchführung des geplanten Projektes hervorgehen.
- Überschlägige Darstellung des finanziellen Rahmens des geplanten Projekts.

Auswahlverfahren und Auswahlkriterien

Das Wettbewerbsverfahren ist zweistufig und besteht aus einem Auswahlverfahren durch eine Auswahlkommission und einem Vergabeverfahren durch eine Vergabekommission. Die Auswahlkommission besteht mehrheitlich aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, sie kann auch Vertreter aus der Wissenschaftsverwaltung und aus Unternehmen beteiligen. Die Auswahlkommission prüft und bewertet die Wettbewerbsbeiträge und unterbreitet der Vergabekommission eine Liste mit maximal drei Konsortien zur finalen Entscheidung.

Die Vergabekommission besteht aus den Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsministern bzw. den Wissenschaftssenatorinnen und Wissenschaftssenatoren der norddeutschen Länder bzw. von ihnen benannten Vertretern. Gäste in beratender Funktion sind möglich. Die Gremien tagen in nicht-öffentlichen Sitzungen.

Auswahlkriterien für die Wettbewerbsbeiträge sind:

1. Exzellenz, Innovativität und Relevanz

bei bestehenden Projekten:

- wissenschaftliche Exzellenz, Innovativität und Relevanz des bestehenden Kooperationsprojektes,
- wissenschaftliche Erträge des Projektes (Publikationen, Drittmittel, Nachwuchsförderung, Auszeichnungen, ggf. Transferleistungen),
- nationale und internationale Sichtbarkeit des Projektes.

bei neuen Projekten:

- Innovativität und Relevanz der Projektidee,
- wissenschaftliche Exzellenz der beteiligten Partner,
- Qualität und Einschlägigkeit der Vorarbeiten.

2. Kooperationsnetzwerk

bei bestehenden Projekten:

- Mehrwert der Kooperation,
- Interdisziplinarität,
- Nachhaltigkeit der Kooperationsstrukturen,
- Qualität der Kooperationsstrukturen.

bei neuen Projekten:

- zu erwartender Mehrwert der Kooperation,
- zu erwartende Interdisziplinarität,
- Qualität und Einschlägigkeit der bereits bestehenden Kooperationsinitiative,
- bestehende Voraussetzungen für die Etablierung von Kooperationsstrukturen.

Leitkriterium der Auswahl ist die wissenschaftliche Exzellenz der Beiträge. Gleichwohl ist gemäß der oben dargestellten Zielsetzung des Preises die (geplante) länderübergreifende Kooperation mehrerer norddeutscher Partner Voraussetzung für einen Erfolg im Wettbewerb um den Norddeutschen Wissenschaftspreis. Entwicklungsvorhaben, die vornehmlich der wirtschaftlichen Anwendung dienen, können hingegen nicht mit einem Forschungspreis gewürdigt werden. Auch die Entwicklung neuer Geräte und Infrastrukturen (z. B. Datenbanken) für die Wissenschaft, so wichtig diese auch sein mag, kann nicht prämiert werden.